



Gemeinde Gerbrunn

Fachbereich Bauwesen
Rathausplatz 3
97218 Gerbrunn

Antrag auf Förderung eines Stecker- bzw. Balkonsolargerätes

Hiermit beantrage/n ich/wir für das unten genannte Gebäude bzw. die Wohnung die einmalige Förderung eines Stecker- bzw. Balkonsolargerätes nach der Richtlinie der Gemeinde Gerbrunn zur Förderung von Stecker- bzw. Balkon-Solargeräten.

*Bitte lesen Sie das Antragsformular sorgfältig durch und füllen Sie dieses vollständig aus. Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.*

Antragssteller/in:

Vorname*	Name*	
Straße, Haus Nr.*	Postleitzahl*	Wohnort*
Telefon / Mobil*	E-Mail	
IBAN*	BIC	

Gebäude bzw. Objekt (Lage Wohnung) in dem das Stecker- bzw. Balkonsolargerät installiert wurde:

1

Straße/ Haus Nr./ Stockwerk*	Postleitzahl	Ort
	97218	Gerbrunn

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass der erzeugte Strom des Stecker- bzw. Balkonsolargerätes in einer/m von mir/uns selbstbewohnten Wohnung bzw. Wohngebäude genutzt wird.*:

ja nein

Kostenaufstellung

In der folgenden Auflistung sind alle Kosten dargestellt, die für die Anschaffung des Stecker- bzw. Balkonsolargerätes getätigt wurden. Entsprechende Nachweise sind als Anlage anzufügen.

2

Bezeichnung*	Betrag in Euro*
1.	
2.	
3.	

Fördermittel

Für das Stecker- bzw. Balkonsolargerät wurden / werden folgende weitere (öffentliche) Fördermittel in Anspruch genommen:

nein ja , von welchem Fördergeber in welcher Höhe

3

Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	
2.	
3.	

Erklärungen

Ich versichere / Wir versichern,

- dass mir / uns die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers zum Betrieb von Stecker-Solargeräten bekannt sind und diese Vorgaben bei Errichtung und Betrieb der zur Förderung vorgesehenen Anlage umgesetzt werden,
- im Falle von Mietwohnungen oder einer Wohneigentumsgemeinschaft Errichtung und Betrieb nach den einzuhaltenden Vorgaben zulässig sind bzw. mir / uns eine Einverständniserklärung der Vermieterin bzw. des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt,
- dass mir / uns die Förderrichtlinie „Förderung für Stecker- bzw. Balkonsolargeräte“ der Gemeinde Gerbrunn bekannt ist / sind und ich / wir die darin enthaltenen Vorgaben akzeptieren,
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind,
- dass ich / wir im Falle einer zusätzlichen, anderweitigen Förderung die Höhe und Art der beantragten Förderung in der Anlage mit dargestellt ist.
- dass ich / wir nicht gewerbsfähig mit der Erzeugung von Solarenergie beschäftigt bin/sind.

Hinweise:

- Die Leistung des zur Förderung beantragten Stecker-Solargerätes darf 600 Watt nicht überschreiten.
- Die Förderung **muss unmittelbar nach dem Kauf des Moduls, spätestens jedoch 14 Tage nach Erwerb** des Gerätes bei der Gemeinde Gerbrunn beantragt werden.
- Mit dem Antrag müssen **Verwendungsnachweise** (Rechnung(en), Bestellbestätigung(en), Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur) eingereicht werden. Die Auszahlung der gewährten Fördermittel erfolgt nach Prüfung sämtlicher Unterlagen.
- Der Antrag auf Förderung einer Stecker- bzw. Balkonsolargerätes gilt erst dann als gestellt, wenn **alle erforderlichen Unterlagen/Genehmigungen vollständig eingereicht** sind. Die Förderung ist nur solange möglich, wie die hierfür bereitgestellten Finanzmittel ausreichen.

Einwilligung:

Ich / Wir willigen ein, dass die Gemeinde Gerbrunn zum Zwecke der Bewerbung ein Foto sowie ein anonymisiertes Kurzinterview im Rahmen dieser Förderrichtlinie erhalten und im Anschluss veröffentlichen kann.

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann durch diese Antragstellung auch nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Gemeinde Gerbrunn) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert.

Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 3 dieses Vordrucks; die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Ich willige/wir willigen ein, dass die Gemeinde Gerbrunn meinen/unsere Namen, sowie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Erfassung und evtl. Abstimmung mit dem entsprechenden Landratsamt nutzt. Eine Übermittlung an weitere Stellen wird nicht vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung der genannten Kontaktdaten kann jederzeit schriftlich widersprochen werden (Datenschutzbestimmungen s. Seite 4).

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum*

.....
Unterschrift*

Anlagen*

Verwendungsnachweise und ggf. Nachweise, in welcher Höhe andere (öffentliche) Fördermittel für die Stecker- bzw. Balkonsolargerät in Anspruch genommen wurden / werden sollen

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit Gewährung von Fördermitteln von Stecker- bzw. Balkensolargeräten

Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Gemeinde Gerbrunn
Rathausplatz 3
97218 Gerbrunn
Tel.: 0931 70 280-0
Fax.: 0931 70 280 199
info@gerbrunn.de

Gemeinde Gerbrunn
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 3,
97218 Gerbrunn
Datenschutz@gerbrunn.de
Tel.: 0931 70 280 - 114

1. Zweck der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der internen Verwendung der Gemeinde (Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Abgleich mit Verwendungsnachweis) sowie der evtl. Abstimmung mit dem Landratsamt, in welcher die Maßnahme verortet ist. Eine Übermittlung an weitere Dritte wird nicht vorgenommen. Ihre Daten werden weiterhin erhoben,

- um den Antrag bearbeiten zu können,
- um den Bewilligungsbescheid erstellen zu können,
- um die Fördermittel auszahlen zu können,
- zur Kontaktaufnahme bei erforderlichen Rückfragen.

2. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) der DSGVO in Verbindung mit dem Förderprogramm der Gemeinde Gerbrunn weiterverarbeitet.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Gemeinde Gerbrunn und an Beauftragte der Gemeinde Gerbrunn weitergegeben sowie zur evtl. Abstimmung mit dem jeweiligen Landratsamt (siehe Nr. 1).

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Gerbrunn solange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Gewährung eines Zuschusses zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude) erforderlich ist. Dies gilt sowohl für einen positiven als auch im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich des Zuschusses, längstens aber 10 Jahre.

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO) Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 21 26 72-0 Telefax: 089 21 26 72-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind nicht dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Gemeinde Gerbrunn benötigt Ihre Daten jedoch, die unter 1. genannten Zwecke erfüllen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann kein Zuschuss gewährt werden.